

Protokoll

über die **Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses** in der Wahlperiode 2016/2021 am **Dienstag, dem 09.06.2020, um 18:00 Uhr**, im Rathausaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmer:

Vorsitzender

Jörg Brunßen

Mitglieder des Ausschusses

Uwe Heiderich-Willmer

Kai Hinrich Bischoff

Freia Taeger

Heidi Exner

Josefine Hinrichs

Axel Hohnholz

Ralf Andre Krallmann

Jost Urbanke

Mitglieder mit Grundmandat

Jörg Korte

Von der Verwaltung

Rolf Torkel

Erster Gemeinderat (1. GR) - Vertreter für Bürgermeisterin Lausch

Stefan Holling

Sachgebietsleiter Finanzen (SGL)

Marlies Hübner

Gemeindeamtfrau (GA)

Vanessa Kauf

Öffentlichkeitsarbeit

Angelika Lange

Protokollführerin

Nico Pannemann

Fachbereichsleiter I - Innere Dienste und Bürgerservice (FBL)

Dirk Sander

Fachbereichsleiter II - Bildung, Ordnung und Soziales (FBL)

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 03.12.2019
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht über den vorläufigen Jahresabschluss 2016
Vorlage: 2020/FB I/3306
7. Unterjähriger Finanzbericht für den Buchungsstand 30.04.2020
Vorlage: 2020/FB I/3309

8. Prioritätenliste; Festlegung der Kriterien und Priorisierung der Maßnahmen für die Haushaltsplanung 2021
Vorlage: 2020/FB I/3307
9. Bericht zum Entwicklungsstand des E-Governments
10. Programm zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Landkreis Ammerland 2021 - 2027
Vorlage: 2020/FB III/3308
11. Anfragen und Hinweise
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung der Sitzung

TOP 1:
Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Brunßen eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2:
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Brunßen stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Wirtschafts- und Haushaltsausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:
Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 03.12.2019

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:
Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin werden von 1. GR Torkel vorgetragen und sind diesem Protokoll als Anlage Nr. 1 beigefügt.

TOP 5:
Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:
Bericht über den vorläufigen Jahresabschluss 2016
Vorlage: 2020/FB I/3306

Nach Erläuterung der Berichtsvorlage durch SGL Holling wird vom Ausschuss ohne Aussprache der

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 7:
Unterjähriger Finanzbericht für den Buchungsstand 30.04.2020
Vorlage: 2020/FB I/3309

FBL Pannemann erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 2 zu diesem Protokoll) den unterjährigen Finanzbericht zum Stand 30.04.2020.

RF Taeger dankt für das vorgestellte Zahlenwerk, welches leider aufgrund der derzeitigen Situation keine verlässliche Basis für weitere Planungen darstellen könne. U. a. könnten weitere Wellen der Corona-Pandemie jegliche Vorausplanungen wieder zunichtemachen. Auf ihre Frage nach der Auswirkung der Corona-Krise auf die Ge-

meinde Edewecht z. B. bzgl. Kurzarbeit, Gewerbesteuervorauszahlungen etc. führt FBL Pannemann aus, Zahlen zum Bezug von Kurzarbeitergeld seien bis auf Landkreisebene heruntergebrochen, für einzelne Gemeinden gebe es bisher keine Aussagen. Der Landkreis Ammerland liege derzeit mit ca. 38 % über dem Bundesdurchschnitt mit rd. 30 %. 1. GR Torkel ergänzt, die im Landkreis stark vertretene Nahrungsmittelindustrie könne sich ggf. positiv auf die weitere Entwicklung auswirken, der Branchenmix beinhalte jedoch auch Betriebe, die durchaus stärker von den Auswirkungen der Krise betroffen sein könnten. Es gebe zwar punktuelle Einzelmeldungen Edewechter Betriebe, ein Trend für die Gemeinde Edewecht könne daraus aber nicht abgeleitet werden. Hierzu müsse auf die Darstellung des Landkreises zur Entwicklung verwiesen werden.

Unter Bezug auf das von der Bundesregierung angekündigte Maßnahmenpaket vermutet RF Taeger, ein vollständiger Ausgleich der Steuerausfälle sei dadurch nicht zu erreichen. Auf ihre Frage nach entgangenen Krippengebühren verweist FBL Pannemann auf die prognostizierten rd. 40.000 € pro Monat, die im Übrigen in den Berichtszeitraum eingeflossen seien.

Auf RF Taegers Hinweis zur beabsichtigten Rückkehr zum Normalbetrieb in Kindergärten und ihre Frage, ob dies auch für den Krippenbereich zu erwarten sei, führt FBL Sander aus, bzgl. der Kinderbetreuung gebe es nahezu im Wochenrhythmus neue Informationen zur Notbetreuung. Aktuell sei der sogenannte eingeschränkte Betrieb, der bisher ab dem 22.06.2020 geplant sei und der allen Kindern mit einem Regelplatz vor der Krise einen Betreuungsplatz ermöglichen solle, um eine Woche nach hinten verschoben worden. Hierbei seien immer auch die personellen und räumlichen Kapazitäten zu beachten, weil insbesondere Durchmischungen der Gruppen verhindert und Abläufe entsprechend angepasst werden müssten. Es bleibe abzuwarten, wie die dann möglichen Betreuungsangebote von den Eltern angenommen würden. Zu Beginn der Krise sei die Nachfrage nach Notbetreuungsplätzen sehr groß und der Prüfaufwand und der emotionale Druck entsprechend hoch gewesen. Derzeit liege die Auslastung in der Notbetreuung bei ca. 40 bis 50 %. Es gebe zwar weiterhin Anträge auf Notbetreuung oder Ausweitung der Betreuungszeiten, erstaunlicherweise aber in eher zurückhaltendem Umfang.

FBL Sander weist in diesem Zusammenhang darauf hin, aktuell hätten sowohl die Schul-, als auch die Kita-Träger Schreiben des Landes mit schwer nachvollziehbaren unterschiedlichen Regelungen erhalten. So dürften maximal 16 Kinder pro Klasse unterrichtet werden, um Gefahren durch Corona zu minimieren, für Kindertageseinrichtungen sei jedoch auch in kleineren Räume eine Betreuung von maximal 25 Kindern plus zwei Fachkräften geplant und eine mögliche Gefährdung wie in Schulklassen offenbar nicht gesehen, obwohl insbesondere Krippenkinder kaum zur Einhaltung der einschlägigen Regeln fähig seien. Verwaltungsseits werde dabei die Gefahr gesehen, die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen einer erhöhten Infektionsgefahr auszusetzen.

Letztlich wird vom Ausschuss der

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 8:

Prioritätenliste; Festlegung der Kriterien und Priorisierung der Maßnahmen für die Haushaltsplanung 2021

Vorlage: 2020/FB I/3307

FBL Pannemann erläutert die Beschlussvorlage, die u. a. eine Überarbeitung der Prioritätenliste aus dem Jahr 2001 beinhaltet und verdeutlicht, die Kriterien zur Priorisierung seien als Punkt 1 des Beschlussvorschlages isoliert zu betrachten. Punkt 2 des Beschlussvorschlages betreffe sodann konkrete Maßnahmen, die auf Grundlage der Kriterien in bestimmten Zeiträumen umgesetzt werden sollten.

AV Brunßen attestiert Prioritätenlisten insbesondere in Zeiten finanzieller Engpässe eine hohe Relevanz und lässt zunächst über den Punkt 1 des Beschlussvorschlages gesondert abstimmen.

Den Punkt 1 des Beschlussvorschlages schlägt der Ausschuss ohne weitere Aussprache dem VA einstimmig zur Beschlussfassung vor.

Zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages seien, so FBL Pannemann, bis auf die zwingend zu erbringenden Darlehenstilgungen sicherlich unterschiedliche Sichtweisen möglich. Die Prioritätenliste bilde im Übrigen die Basis für die Haushaltsplanung 2021.

Auf RH Krallmanns Nachfrage, weshalb energetische Maßnahmen bspw. bei der Grundschule Jeddelloh I nicht zeitnah umgesetzt werden sollten, was seiner Ansicht nach nicht sinnvoll und geboten sei, führt 1. GR Torkel zunächst aus, die energetischen Maßnahmen beim Bad seien zwischenzeitlich abgearbeitet. Sicherlich sei es sinnvoll, energetische Maßnahmen zeitnah umzusetzen, damit sie sich schnell rentierten, allerdings weise der kürzlich vorgestellte Energiebericht für die Gemeinde Edewecht bereits so positive Werte aus, dass kurzfristige erhebliche Amortisationen durch die Umsetzung kleinerer Maßnahmen nicht zu erwarten seien. Für die Haushaltsplanung des kommenden Jahres würden die konkret gewollten Maßnahmen sodann noch einmal bewertet und zur Diskussion gestellt. Die von RH Krallmann explizit benannten Wärmedämmarbeiten an der Grundschule Jeddelloh I seien wirtschaftlich als nicht von besonderem Belang und derzeit nicht als zwingend einzuordnen. Für weitere Ausführungen zu diesem Einzelfall stünden die zuständigen Sachbearbeiter der Verwaltung gerne zu Verfügung.

AV Brunßen weist darauf hin, letztlich würden die einschlägigen Gremien über die Prioritätenliste entscheiden. Entsprechende Änderungsanträge können jederzeit gestellt werden.

Im Namen der CDU-Fraktion bemängelt RH Bischoff insbesondere die Einreihung der Entwicklung des alten Stadiongelandes in Süd Edewecht in die Prioritätsstufe 2 der Prioritätenliste. Die Entwicklung dürfe keinesfalls erst im Anschluss an den derzeitigen mittelfristigen Finanzplanungszeitraum weiterverfolgt werden, sondern müsse möglichst schon im kommenden Jahr begonnen werden. Die Entwicklung der gemeindlichen Spielplätze fände sich in der Prioritätenliste gar nicht wieder. Die Spielplätze befänden sich teilweise in einem desolaten Zustand, was sich gegenüber der Einwohnerschaft zunehmend schwerer erklären lasse, zumal sich die Gemeinde Edewecht als familienfreundliche Kommune verstehe.

Die Ausführungen bzgl. der Spielplätze finden die einhellige Zustimmung des Ausschusses.

Für seine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen führt RH Heiderich-Willmer aus, Einsparpotenzial bestünde aus seiner Sicht eher im Bereich der Straßenbaumaßnahmen. Einige der vorgesehenen Maßnahmen, wie bspw. zum Breeweg, bewerte er als nicht vordringlich, weil der grds. Straßenzustand einen zeitnahen Ausbau nicht zwingend erfordere. Er wünsche sich zunächst die zeitnahe Erarbeitung des Verkehrskonzeptes, um hieran messen zu können, welche Maßnahmen wirklich sinnvoll und geboten seien. Darüber hinaus müsse der Einbau des Planschbeckens im Bad am Stadion seines Erachtens unverzüglich umgesetzt und der Ankauf von Flächen für Wohnbauzwecke reduziert werden.

Namens ihrer SPD-Fraktion mahnt auch RF Taeger die zeitnahe Entwicklung des alten Stadiongeländes an. Im Zuge der Erstellung der neuen Sportflächen am Göhlenweg sei vereinbart worden, nach Ende jener Maßnahme ein Konzept für das alte Gelände zu entwickeln. Eine Verschiebung in die Prioritätsstufe 2 komme insofern nicht in Betracht, zumal in der Prioritätsstufe 1 der Parkplatz Parkstraße und in der Prioritätsstufe 3 die Schaffung des Planschbeckens als Einzelmaßnahmen aufgeführt seien, obwohl sie in das Konzept zur Entwicklung des alten Stadiongeländes eingebunden werden sollten. Für eine abschließende Entscheidung über die Prioritätenliste wünsche sie sich aussagekräftige und verlässliche Kalkulationen zu den erwarteten Kosten der dargestellten Maßnahmen, weil die Erfahrung zeige, dass Kostenschätzungen letztlich die Realität nicht immer widerspiegeln.

RF Taeger wertet die vorgelegte Prioritätenliste als Grundgerüst für weitere Überlegungen und beantragt, hierüber heute nicht zu beschließen, sondern in den Fraktionen intensiv darüber zu beraten und eine Entscheidung im Herbst 2020 im Zuge der Haushaltsplanungen für 2021 zu treffen.

RH Krallmann bittet um Aussagen zum erwarteten Defizit für 2020 und zu den Kosten für eine Kreditfinanzierung für alle ursprünglich geplanten Maßnahmen, die ohne Kreditfinanzierung nicht oder erst später durchgeführt werden können. Er sehe die Gemeinde Edewecht in der Pflicht, alle ursprünglich geplanten Maßnahmen, insbesondere bzgl. Schulen und Spielplätzen, unabhängig von eigenen Mitteln umzusetzen, um einerseits die heimische Wirtschaft und andererseits Familien, denen mit dem kürzlich beschlossenen Familiengeld von 300 € pro Kind nicht wirklich geholfen werde, zu unterstützen.

Hierzu führt FBL Pannemann aus, die Fragen könnten aktuell nicht beantwortet werden, weil die weitere Entwicklung von niemandem vorausgesehen werden könne. Die Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres könne frühestens im kommenden Herbst besser beurteilt werden und müsse dann als Grundlage für die Haushaltsplanungen 2021 dienen. Die Diskussion über die Prioritätenliste werte er als gut und richtig, die Abarbeitung der einschlägigen Kriterien führe aber dennoch sicherlich in manchen Fällen zu Ergebnissen, die emotional anders bewertet würden. Neben den finanziellen seien auch die personellen Ressourcen endlich, was ebenfalls in die Betrachtungen einfließen müsse. Würden also Maßnahmen aus hinteren Prioritätsstufen vorgezogen, müssten im Gegenzug Maßnahmen aus den vorderen Prioritätsstufen nach hinten verlagert werden.

RH Heiderich-Willmer unterstützt den Antrag RF Taegers auf Zurückstellung der Entscheidung bis zum Herbst dieses Jahres und spricht sich noch einmal ausdrücklich für die unverzüglich Erstellung eines Verkehrskonzeptes und der Spielplatzplanung aus, um hieraus Entscheidungen für die Prioritätenlisten der kommenden Jahre entwickeln zu können.

RH Bischoff stimmt den Ausführungen RH Heiderich-Willmers zu. Über das Spielplatzkonzept werde seit 2016 diskutiert, trotzdem fehlten seines Erachtens auf sicherlich einem Fünftel der Spielplätze Spielgeräte, oder die Plätze befänden sich in einem nur schlecht bespielbaren Zustand. Das immer noch fehlende Konzept solle daher umgehend erstellt werden, parallel aber schon mit mindestens der Herrichtung einer Grundausstattung aller Spielplätze begonnen werden.

RF Taeger bezieht sich auf eine Aussage RH Krallmanns und führt aus, sollten Familien den Kinderbonus von 300 € als nicht relevant empfinden, würde sie sich freuen, wenn dieser Betrag gemeinnützigen Einrichtungen zur Verfügung gestellt würde. Die Verwaltung bittet sie, bei möglichst vielen Förderprogrammen Anträge zu stellen. Konkret biete sich derzeit die Förderung von Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung für die Sanierung der Sanitäranlagen in der GOBS Friedrichsfehn an.

Zu den unterschiedlichen Vorträgen führt 1. GR Torkel zusammenfassend aus, sowohl in der Verwaltung als auch in den Gremien werde seit mehreren Jahren über ein Spielplatzkonzept beraten. Das vor wenigen Monaten beauftragte Konzept sei seit einiger Zeit bereit für die Beteiligung der Öffentlichkeit, die leider aufgrund der Corona-Problematik bisher nicht durchgeführt werden konnte. Es bleibe abzuwarten, wann die Lockerungen eine vernünftige Öffentlichkeitsbeteiligung aller Zielgruppen zuließen, ein Zwischenstand könne aber zeitnah vorgestellt werden. Aus dem einschlägigen Haushaltsansatz 2020 in Höhe von 210.000 € seien bereits für rd. 78.000 € Geräte beschafft und teilweise verbaut worden, weitere Geräte stünden für den Aufbau bereit. In Anbetracht der hohen Summen und der Außenwirkung der dafür verbauten Geräte werde klar, welche hohe Summen für eine ordentliche Ausstattung aller Spielplätze aufzuwenden seien. Insofern werde sich die Thematik über einen langen Zeitraum erstrecken, zumal die regelmäßig steigenden Anforderungen an technische Ausstattung u. a. in Bezug auf die Unfallverhütungsvorschriften die Kosten weiter ansteigen ließen. Dies betreffe bspw. auch erforderliche Sandaustausche. Selbstverständlich würden absprachegemäß bis zur endgültigen Erstellung des Konzeptes die nötigsten Geräte aufgestellt.

Zum alten Stadiongelände verweist 1. GR Torkel auf die ersten Arbeitsergebnisse aus dem beauftragten städtebaulichen Konzept, die zeitnah in Planungsalternativen münden und in den Gremien vorgestellt werden können.

Über ein Verkehrskonzept, so 1. GR Torkel, sei bisher lediglich in einem Arbeitstreffen diskutiert worden, ein Beschluss hierzu sei noch zu erarbeiten. Die Verwaltung sei derzeit in der Angebotsphase und werde den einschlägigen Gremien die Ergebnisse daraus zeitnah vorlegen. Verkehrserfassung und -messung sowie konzeptionelle Beurteilung der Entwicklung der Verkehrsströme verursachten vermutlich einen Kostenaufwand von einigen zehntausend Euro.

AV Brunßen wiederholt den Vorschlag RF Taegers, die Prioritätenliste zur Beratung in die Fraktionen zu geben und ggf. in Zusammenarbeit mit der Verwaltung über die Sommerpause hinweg eine Entscheidung für den Herbst 2020 vorzubereiten.

Sodann wird Punkt 2 des Beschlussvorschlages einhellig

- zurückgestellt -

TOP 9:

Bericht zum Entwicklungsstand des E-Governments

FBL Pannemann berichtet, zwischenzeitlich habe die Onlinebestellung von Urkunden aus dem Standesamtswesen freigeschaltet werden können. Es sei nunmehr möglich, Geburtsurkunden, Eheurkunden, Lebenspartnerschaftsurkunden und Sterbeurkunden online von zu Hause aus zu bestellen und mit dem Bezahlsystem pmPayment direkt zu bezahlen. Der Prozess verlaufe insgesamt medienbruchfrei. Ferner habe das Modul zum Empfang und zur Verarbeitung von E-Rechnungen (Übermittlung der Rechnungsdaten ohne die klassische Rechnung) implementiert werden können. Leider werde dieses Modul bisher nur von der Bundesdruckerei genutzt. Sollte sich die E-Rechnung im Laufe der Zeit vermehrt durchsetzen, bedeute dies eine erhebliche Arbeitserleichterung für die Finanzbuchhaltung. Die Gemeinde Edewecht sei damit im Bereich der Finanzverwaltung von der Haushaltsplanung bis zur Haushaltsausführung digital aufgestellt und arbeite weitestgehend papierlos. Ferner sei zwischenzeitlich, coronabedingt verschoben, die Umstellung des Fachverfahrens aus dem Meldeamt für den Monat November terminiert worden. Derzeit werde geprüft, inwieweit bestimmte Bausteine des E-Governments wie bspw. die Online-Terminierung, bereits ohne Investitionsrisiko vorzeitig umgesetzt werden können. Morgen gebe es einen Termin zur Einführung des Hundemanagers, der sodann vermutlich zeitnah installiert werden könne.

Auf RH Krallmanns Nachfrage führt FBL Pannemann weiter aus, für die Neugestaltung der Homepage der Gemeinde Edewecht würden derzeit Konzepte erstellt und Partner gesucht. Ziel sei, die Neugestaltung bis Ende 2020 planmäßig umzusetzen und damit u. a. die Angebote zum E-Government besser auffindbar zu machen.

AV Brunßen begrüßt an dieser Stelle die Bestrebungen des Landes Niedersachsen, die Kommunalverfassung so zu ändern, dass künftig digitale Sitzungen unter Beteiligung der Öffentlichkeit ermöglicht werden. Sollte noch einmal eine Situation eintreten, die Sitzungen mit persönlicher Anwesenheit erschweren oder unmöglich machen, sei das sicherlich eine gute Alternative.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 10:

Programm zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Landkreis Ammerland 2021 - 2027

Vorlage: 2020/FB III/3308

GA Hübner erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 3 zu diesem Protokoll) die neu erarbeitete Richtlinie.

Auf RH Kortes Nachfrage führt GA Hübner weiter aus, Freiberufler seien künftig grds. von einer Förderung ausgenommen, weil die Erfahrung zeige, dass bzgl. dieser Berufsgruppen eher ein Mitnahmeeffekt zu attestieren sei. In begründeten Ausnahmefällen seien aber auch für diese Berufsgruppen Förderungen möglich.

AV Brunßen bewertet die einschlägige Förderpraxis der vergangenen Jahre positiv und auch RF Taeger attestiert der Förderrichtlinie einen großen Erfolg. Sie spricht sich namens der SPD-Fraktion für den Beschlussvorschlag aus, wenn auch bzgl. der Reduzierung der Zuschussbindungsfrist eine andere Sichtweise vertreten werden könne. In Anbetracht einer einheitlichen landkreisweiten Regelung sei diese Regelländerung jedoch nachvollziehbar. Besonders begrüßt werde die Fördermöglichkeit bei der Beseitigung von Leerständen.

Letztlich unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Fortsetzung des gemeinsamen KMU-Förderprogramms und die Richtlinie des Landkreises Ammerland zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen für die Jahre 2021 - 2027 werden beschlossen. Die jährlich erforderlichen Finanzmittel in Höhe von etwa 80.000,- € werden zur Verfügung gestellt.

- einstimmig -

TOP 11:

Anfragen und Hinweise

Keine.

TOP 12:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 13:

Schließung der Sitzung

AV Brunßen schließt die heutige Sitzung um 19.25 Uhr.

Jörg Brunßen
Ausschussvorsitzender

Rolf Torkel
Erster Gemeinderat

Angelika Lange
Protokollführerin